

Aufnahmeantrag



(Bitte dieses Feld nicht ausfüllen)
SolingenVolleys intern

Mitgliedsnummer

Mitglied seit

SolingenVolleys e.V.
Hossenhauser Straße 227
42655 Solingen

E-Mail: verwaltung@solingen-volleys.de
Web: www.solingen-volleys.de

Verbindliche Anmeldung (Bitte in Druckbuchstaben)

Weiblich Männlich

Name	_____	Vorname	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Ggf. Geburtsname	_____
Geburtsdatum	_____	Geburtsort	_____
Straße	_____	Hausnummer	_____
Postleitzahl	_____	Ort	_____
Telefon	_____	Mobil	_____
E-Mail	_____		

Sind bereits Familienmitglieder im Verein? Ja Nein

Name des Ehepartners/Lebenspartners/Kindes _____

Bei Minderjährigen benötigen wir für die Elternarbeit folgende Angaben mindestens eines Erziehungsberechtigten:

Name	_____	Vorname	_____
Telefon	_____	Mobil	_____
E-Mail	_____		

Hiermit machen wir Sie darauf aufmerksam, dass Sie mit dem Eintritt die Satzung der SolingenVolleys e.V. anerkennen. Informationen zur Satzung erhalten Sie auf unserer oben genannten Homepage oder über unsere Geschäftsstelle. Nach Erfassung des Eintritts erhalten Sie eine Eintrittsbestätigung für Ihre Unterlagen.

Hiermit bestätige ich meinen Vereinsbeitt (den Vereinsbeitt meiner Tochter/meines Sohnes) zur SolingenVolleys e. V.. Mir ist bewusst, dass ich mit dem Vereinsbeitt die Satzung und die Ordnungen der SolingenVolleys e. V. als verbindlich akzeptiere.

Bitte lesen Sie die wichtigsten Satzungsatzüge auf der letzten Seite dieses Aufnahmeantrags!

_____ | **X** _____
Datum Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen bitte durch einen Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die SolingenVolleys e. V. widerruflich, die zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge halbjährlich bei Fälligkeit mittels SEPA-Lastschriftmandat von meinem Konto abzubuchen. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Für evtl. Rückbuchungsgebühren habe(n) ich/wir aufzukommen. Mit dem wirksamen Austritt aus der SolingenVolleys e. V. erlischt automatisch das SEPA-Lastschriftmandat.

Kontoinhaber

IBAN

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Einwilligung für die Teilnahme von Jugendlichen am Spielbetrieb in den Leistungsklassen

Hiermit willige(n) ich/wir ein, dass mein/unser Kind am Trainings- und Spielbetrieb in den Leistungsklassen teilnehmen darf. Dies betrifft den Leistungsspielbetrieb im Bereich der Jugendmannschaften und der Damen-/Herrenmannschaften.

Datum

Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen bitte durch einen Erziehungsberechtigten)

Datenschutz

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung seiner Satzungszwecke und Aufgaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Als Mitglied der Fachverbände (z. B. WVV) ist er verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin sowie an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V. (LSB) zu melden. Dies gilt auch über den LSB abgeschlossene Versicherungen, soweit es zur Regulierung von Schäden erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie Ehrungen und Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich- Alter oder Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Von den Datenschutzbestimmungen habe ich Kenntnis genommen und bin damit einverstanden.

Datum

Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen bitte durch einen Erziehungsberechtigten)

SolingenVolleys e. V.: Die Beitragsordnung

Stand: 1.7.2017

Die Mitgliedsbeiträge sind Halbjahresbeiträge und jeweils am 1. Werktag im Halbjahr, bei Neueintritt jedoch sofort im Voraus für das laufende Halbjahr fällig.

Erwachsene	110,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	75,00 €
Schüler/Studenten mit Nachweis bis 27 Jahre	75,00 €
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst, Ökologischen Jahr, mit Nachweis bis 27 Jahre	75,00 €
Zweites Kind bis 18 Jahre	70,00 €
Ab dem dritten Kind bis 18 Jahre	25,00 €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	200,00 €
Familien mit mindestens einem Erwachsenen und mit mehr als einem Kind unter 18 Jahren	250,00 €
Mitglieder passiv	30,00 €
Fördermitglied	30,00 €
Kind mit Behinderung	50,00 €

Die Beiträge werden grundsätzlich im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Gebühr für Zahlungen außerhalb des SEPA-Lastschriftverfahrens beträgt 3,00 € pro Rechnungsstellung. Bei verspätetem Zahlungseingang befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung im Zahlungsverzug und trägt die zusätzlichen Kosten. Alles Weitere regelt die Satzung.

Zu Ihrer Information und zum Verbleib in Ihren Unterlagen:

Bitte teilen Sie uns jeden Anschriftenwechsel, Wechsel der E-Mail-Adresse und der Bankverbindung unverzüglich über unsere Geschäftsstelle (verwaltung@solingen-volleys.de) mit. Durch Säumnis entstehende Kosten müssen vom Mitglied in voller Höhe getragen werden.

Die wichtigsten Auszüge aus der Satzung:

- § 5 Abs. 2 Die Mitgliedschaft ist schriftlich unter Anerkennung der Vereinssatzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. ...
- § 5 Abs. 4 Die Mitgliedschaft erlischt durch: a) Austritt b) Ausschluss c) Tod d) Löschung des Vereins.
- § 5 Abs. 5 Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Halbjahresende.
- § 6 Abs. 3 Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung, den weiteren Ordnungen des Vereins sowie den Beschlüssen der Mitgliederversammlung zu verhalten. Die Mitglieder sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
- § 6 Abs. 3 ... Die Mitgliedsbeiträge sind Halbjahresbeiträge und jeweils am 1. Werktag im Halbjahr, bei Neueintritt jedoch sofort im Voraus fällig.
- § 6 Abs. 6 Nach Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Zahlungspflicht der bis zu diesem Zeitpunkt fällig gewordenen Beträge bestehen.